

*Anlage 5*

Düsseldorf, 21. Juli 2017

**Wichtige Änderungen für die Integrationsräte**

Sehr geehrte Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte Sie auf künftige Veränderungen in der Integrationspolitik in unserem Land durch den Regierungswechsel aufmerksam machen, der maßgebliche Auswirkungen auf die Integrationsräte haben wird.

Am 16. Juli 2017 haben die Regierungsfractionen von CDU und FDP ihren Koalitionsvertrag in Düsseldorf vorgestellt. Für den Landesintegrationsrat NRW und die kommunalen Integrationsräte ist der Abschnitt „Kommunen“ von vorrangiger Bedeutung. Dort heißt es auf Seite 75 zu den Integrationsräten:

*„Wir werden die Kommunen von der Pflicht entbinden, Integrationsräte vor Ort einzurichten. Wir wollen, dass die Kommunen selbst entscheiden, ob ein solches Gremium oder ein Integrationsausschuss erforderlich ist, oder nicht. Nur ein solches Optionsmodell wird der konkreten individuellen Situation vor Ort tatsächlich gerecht.“*

Diese Aussage des Koalitionsvertrages macht deutlich, dass die neue Landesregierung die Gemeindeordnung ändern will. Die Gemeindeordnung stellt die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung und Arbeit der Integrationsräte dar, die mit gravierenden Konsequenzen zu rechnen hätten, wenn sie sich nicht gegen die Gesetzesänderung wehren. Zur Verdeutlichung, was die Pläne der Landesregierung bedeuten würden:

Die Freiwilligkeit der Einrichtung von Integrationsräten würde nichts anderes als Beliebigkeit bedeuten. Jede **Kommune könnte selbst entscheiden, ob sie überhaupt ein Gremium einrichtet**. Dabei wäre der Wille der Migrantinnen und Migranten irrelevant. Die Anzahl an Integrationsräten könnte damit drastisch reduziert werden und dazu führen, dass es selbst in Städten mit sehr hohem Migrantenanteil kein Gremium mehr gibt, das die Interessen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund vertritt.

Wenn eine Kommune beschließen würde, ein Gremium einzurichten, könnte sie **zwischen dem Modell eines Integrationsrates und dem eines Integrationsausschusses wählen**. Integrationsausschüsse wurden mit der letzten Novellierung der Gemeindeordnung 2013 abgeschafft, weil sie sich nicht bewährt haben. Sie haben nicht – wie durch den Namen signalisiert – mehr Rechte als ein Integrationsrat. Integrationsausschuss würde bedeuten, dass die Ratsvertreter die Mehrheit im Gremium haben müssen und den Vorsitz stellen. Der Einfluss der gewählten Migrantinnenvertreter wäre im Vergleich zum Integrationsrat stark verringert.

Ich habe in meinen Schreiben vom 29. Juni 2017 an den Ministerpräsidenten Armin Laschet und den Integrationsminister Dr. Joachim Stamp unsere Position wie folgt dargestellt:

*„[...]meine Vorstandskollegen und ich [nehmen] mit Bestürzung und Bedauern die Aussagen der Koalitionsvereinbarung zu den Integrationsräten zur Kenntnis. Derzufolge soll den Kommunen Tür und Tor zur Abschaffung bzw. Schwächung der existierenden Gremien geöffnet werden. Wir interpretieren die Koalitionsvereinbarung in diesem Kontext als Angriff auf die Integrationsräte und damit auf die politische Partizipation der Migrantinnen und Migranten in den Kommunen.“*